

## Inhalt:

1. Grundlagen	Seite 2
2. Organisation	Seite 2
3. Datenverwaltung	Seite 2
4. Betrieb	
Angebot und Öffnungszeiten während der Unterrichtswochen	Seite 3
Angebot und Öffnungszeiten während der Schulferien	Seite 3
Anmeldeverfahren	Seite 3
Abmeldungen und Änderungen	Seite 4
Ausschluss	Seite 5
Elternbeiträge	Seite 5
5. Rechnungswesen	Seite 6
6. Schlussbestimmungen	Seite 7
7. Genehmigung	Seite 7
8. Anhang: Tarifordnung	Seite 8

---

## Reglement Schulergänzende Betreuung

---

### 1. Grundlagen

- a. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung Kanton Thurgau, RB 861.1: Gemäss § 4 haben die politischen Gemeinden den Auftrag, bei Bedarf Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu fördern, und § 6 verlangt die Zusammenarbeit von politischen Gemeinden und Schulgemeinden. Dementsprechend bieten Stadt und Primarschulgemeinde Arbon das Betreuungsangebot gemeinsam an und haben die Finanzierung bis 2021 mit Stadtratsbeschluss Nr. 200/18 vom 22.10.2018 geregelt.
- b. Die Tarifordnung für die schulergänzende Betreuung der PSG Arbon wird mit Zustimmung der Stadt Arbon durch die Primarschulbehörde gestützt auf Art. 10 lit. c Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Arbon vom 27. Februar 2005 erlassen.
- c. Dieses Reglement gilt für die Behörden, das Personal der Schule und die Angebotsnutzer (Erziehungsberechtigte). Der verwendete Begriff „Erziehungsberechtigte“ beinhaltet Eltern, Stiefeltern, eingetragene Partnerschafts- sowie Konkubinatseltern der im gleichen Haushalt lebenden Kinder.

### 2. Organisation

- a. Für Schülerinnen und Schüler der Primarschulgemeinde Arbon werden während der Schulwochen Tagesstrukturen (Schulergänzende Betreuung) angeboten. Das Betreuungsangebot während der Schulferienwochen richtet sich nach dem Bedarf. Während der mittleren drei Sommerferienwochen und der ersten Weihnachtsferienwoche findet keine Betreuung statt.
- b. Erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten ist die Gruppenleitung vor Ort. Bei Problemen, die nicht im Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gruppenleitung gelöst werden können, wird die Gesamtleitung Schulergänzende Betreuung beigezogen. Für die administrativen Aufgaben unterstützt die Schulverwaltung die Gesamtleitung Schulergänzende Betreuung.
- c. Das Reglement ist verbindlich, und es darf nur in Ausnahme- oder Härtefällen davon abgewichen werden. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten zu Handen der Behördenvertretung einzureichen.

### 3. Datenverwaltung

Die für die Schulergänzende Betreuung notwendigen Angaben über das Kind werden elektronisch gespeichert und verwaltet.

#### 4. Betrieb

##### Angebot und Öffnungszeiten in den Schulanlagen während der Unterrichtswochen

Zeitraum	Verpflegung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
06.45 – 08.15	Frühstück	Seegarten	Seegarten	Seegarten	Seegarten	Seegarten
11.45 – 13.45	Mittagessen	Seegarten Bergli	Seegarten Bergli	Seegarten	Seegarten Bergli	Seegarten Bergli
13.45 – 15.15	-	Seegarten Bergli	Seegarten Bergli	Seegarten	Seegarten Bergli	Seegarten Bergli
15.15 – 18.00	Zvieri	Seegarten Bergli	Seegarten Bergli	Seegarten	Seegarten Bergli	Seegarten Bergli

Am letzten Schultag im Schuljahr wird nur das Frühmodul im Seegarten angeboten.

Die Primarschulgemeinde behält sich vor, ein Angebot bei weniger als fünf Anmeldungen nicht durchzuführen.

##### Angebot und Öffnungszeiten in den Schulanlagen während der Schulferien

Das Ferienangebot findet im Schulhaus Seegarten statt.

Zeiträume:            06.45 – 13.00 Uhr    Halbtagesbetreuung mit Frühstück und Mittagessen  
                              11.45 – 18.00 Uhr    Halbtagesbetreuung mit Mittagessen und Zvieri  
                              06.45 – 18.00 Uhr    Ganztagesbetreuung mit Verpflegung

Halbtagesangebote sind buchbar, sofern kein Tagesausflug oder Projekt geplant ist.

Die Primarschulgemeinde behält sich vor, ein Angebot bei weniger als fünf Anmeldungen nicht durchzuführen.

##### Anmeldeverfahren für die Unterrichtszeiten

- a. Eltern melden ihr Kind vor Beginn des Schuljahres verbindlich an und legen die Anzahl der Betreuungseinheiten fest. Für jedes Schuljahr ist eine Neuanmeldung erforderlich.
- b. Bei besonderen Bedürfnissen (wechselnde Arbeitszeiten, z.B. Schichtarbeit) können während des Jahres monatlich alternierende Betreuungszeiten beantragt werden.
- c. Nachmeldungen sind möglich, solange es in der entsprechenden Gruppe einen freien Platz hat. Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

## Reglement Schulergänzende Betreuung

---

- d. Das Angebot der Schulergänzenden Betreuung steht grundsätzlich allen Arboner Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen. Eltern, deren Kinder in ein Schulhaus ohne passendes Betreuungsangebot eingeteilt sind, können eine Umteilung beantragen. Voraussetzung für eine Umteilung ist die Buchung von zwei Betreuungstagen (vier bis sechs Module ohne die Betreuung vor dem Unterricht), verbindlich für ein Schuljahr. Verändert sich der Betreuungsbedarf während des Schuljahres insofern, dass weniger als die geforderten Module besucht werden, führt dies zur Auflösung der Umteilung. Der abschliessende Entscheid über Umteilungen liegt bei der Behörde, bzw. bei der kantonalen Schulaufsicht.
- e. Prioritäten bei zu vielen Anmeldungen:
  - Erste Priorität haben Anmeldungen für mehrere Module.
  - In zweiter Priorität werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt.
- f. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Das gilt auch für einen erweiterten Schulweg im Zusammenhang mit einem Umteilungsantrag.
- g. Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Reglement der Schulergänzenden Betreuung und die Tarifordnung.
- h. Die Anmeldung für die Schulergänzende Betreuung ist verbindlich.
- i. Es besteht kein Anspruch auf Annahme in das Angebot.

### **Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung**

- a. Kinder, die während der Unterrichtszeiten die Schulergänzende Betreuung besuchen, können auch für die Ferienbetreuung angemeldet werden. Das Anmeldeformular wird allen Erziehungsberechtigten frühzeitig zugestellt.
- b. Anmeldeformulare für Arboner Kinder im Primarschulalter, die das Angebot der Schulergänzenden Betreuung während den Unterrichtszeiten nicht nutzen, können bei der Schulverwaltung bezogen werden. Die Anmeldung hat spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen und wird im Einzelfall geprüft, es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Dies gilt auch für Kinder aus den umliegenden Schulgemeinden. Die Verrechnung erfolgt zum Normaltarif.
- c. Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Reglement der Schulergänzenden Betreuung und die Tarifordnung.
- d. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist verbindlich.
- e. Es besteht kein Anspruch auf Annahme in das Angebot.

## Reglement Schulergänzende Betreuung

---

### **Abmeldungen und Änderungen**

a. Einmalige Abmeldung

Eine Abmeldung ist obligatorisch, falls ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht zum Betreuungsangebot erscheinen kann. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes.

b. Dauerhafte Abmeldung/Änderung

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung vorgängig für ein ganzes Schuljahr und ist verbindlich. Während zwei Wochen nach Erhalt eines neuen Stundenplanes können die Betreuungsmodule angepasst werden. Per Ende des Schulsemesters (per 31.01.) können unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, einzelne oder alle Module gekündigt werden (Eingang Kündigung bis 30.11.).

Bei Stundenplanänderungen während des Schuljahres kann das Betreuungsangebot angepasst werden. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist ein Neueintritt oder die Buchung von zusätzlichen Modulen während des laufenden Schuljahrs möglich.

### **Ausschluss**

Ein Ausschluss erfolgt:

- a) Wenn ein solcher im Interesse des betroffenen Kindes liegt;
- b) Wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist;
- c) Wenn keine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten möglich ist;
- d) Wenn Rechnungen nicht oder mit einer zeitlichen Abweichung von mehr als 60 Tagen beglichen werden.

Die Leitung Schulergänzende Betreuung und das Schulpräsidium beschliessen über den Ausschluss.

### **Elternbeiträge**

Die Angebote sind kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Grundlagen:

- a. Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages bildet in der Regel die letzte definitive Veranlagung der Thurgauischen Staats- und Gemeindesteuern des oder der Erziehungsberechtigten. Die Tarifstufen finden sich in der Tarifordnung (siehe Anhang).

## Reglement Schulergänzende Betreuung

---

- b. Wer einen Elternbeitrag beansprucht, der unter dem Normal- bzw. Maximaltarif liegt, muss die aktuellen finanziellen Verhältnisse offenlegen und der Anmeldung eine Kopie der neusten definitiven Steuerveranlagung der Staats- und Gemeindesteuern beilegen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen einzureichen. Berechnet wird der Elternbeitrag auf Grund des steuerbaren Einkommens. Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen ist der Normal- bzw. Maximaltarif zu bezahlen.
- c. Liegt für das letzte Kalenderjahr noch keine definitive Steuerrechnung vor, wird auf die Steuerrechnung des Vorjahres abgestellt.
- d. Wer eine Tarifiermässigung beantragt, ermächtigt die Primarschulgemeinde Arbon, beim zuständigen Steueramt die Steuerdaten (steuerbares Einkommen und Vermögen) abzugleichen.

### Tarifiermittlung:

- a. Für die Berechnung des Elternbeitrages werden die Einnahmen des ganzen Haushaltes bzw. der Erziehungsberechtigten berücksichtigt. Zur Ermittlung des entsprechenden massgebenden Einkommens werden folgende Steuerdaten berücksichtigt:
  - von in ungetrennter Ehe lebenden Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen),
  - von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinat),
  - vom Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat,
  - vom geschiedenen oder getrenntlebenden Elternteil, der den Betreuungsvertrag eingeht, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinne von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird,
  - von im gleichen Haushalt lebenden Partnern mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie), sobald das Paar seit mindestens zwei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führt oder sobald ein gemeinsames Kind auf die Welt kommt.
- b. Liegt keine definitive Steuerveranlagung vor, so werden die massgebenden Gesamteinkünfte auf Grund der gegenwärtigen Einkommensnachweise ermittelt. Dies betrifft insbesondere:
  - 1. Personen, die der Quellensteuer unterstehen,
  - 2. Personen, die in Trennung oder Scheidung sind und noch keine dies berücksichtigende Steuerrechnung vorlegen können,
  - 3. neu zugezogene Personen aus einem anderen Kanton oder dem Ausland.
- c. Nutzen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt das Angebot, so wird auf den Gesamtbetrag ab dem zweiten Kind ein Rabatt von 10 Prozent gewährt. Dies gilt auch für Eltern, die ihre vorschulpflichtigen Kinder im Kinderhaus und die schulpflichtigen Kinder im Schulergänzenden Betreuungsangebot der Primarschule betreuen lassen.

## Reglement Schulergänzende Betreuung

---

Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der Differenzbetrag und eine Bearbeitungsgebühr werden nachträglich eingefordert. Ein Recht auf Rückerstattung besteht hingegen nicht.

### **5. Rechnungswesen**

- a. Gebuchte Module werden zum Normal-, - bzw. Maximaltarif oder, bei Offenlegung der finanziellen Verhältnisse, zum Tarif gemäss Tarifordnung verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist oder der Unterricht ausfällt.
- b. Eine Reduktion des Elternbeitrags erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen.
- c. Die reservierten Betreuungseinheiten sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden nachträglich, jeweils anfangs Monat, in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die zusätzlichen Module bei Schulausfall. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen zu begleichen.

### **6. Schlussbestimmungen**

- a. Zuständig für die Rechnungsführung und Datenverwaltung ist die Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Arbon.
- b. Tarifierpassungen und Reglementsänderungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das kommende Schuljahr beschlossen werden.
- c. Beschwerden und Einsprachen gegen die Tarifeinstufung sind schriftlich an die Primarschulbehörde zu richten.
- d. Mit Genehmigung des vorliegenden Reglements sind sämtliche vorbestehende Reglemente aufgehoben.

### **7. Genehmigung**

Das Reglement ist gültig ab 01.08.2019 und wurde durch die Primarschulbehörde Arbon am 16.01.2019 genehmigt und am 22.08.2019 überarbeitet.

## Reglement Schulergänzende Betreuung

### 8. Anhang: Tarifordnung

#### Betreuung während der Unterrichtswochen

Einkommen ab	Morgen 6:45-8:15	Mittag 11.45-13.45	Nachmittag 1 13.45-15.15	Nachmittag 2 15.15-18.00	Tagessatz 6:45-18:00
20'000	4.70	10.00	4.70	10.40	29.80
25'000	5.30	10.50	5.30	11.60	32.70
30'000	5.80	11.50	5.80	12.80	35.90
35'000	6.30	12.50	6.30	13.90	39.00
40'000	6.90	13.60	6.90	15.10	42.50
45'000	7.40	14.70	7.40	16.30	45.80
50'000	8.00	15.80	8.00	17.50	49.30
55'000	8.50	16.80	8.50	18.70	52.50
60'000	9.10	17.90	9.10	19.90	56.00
65'000	9.60	18.90	9.60	21.00	59.10
70'000	10.10	19.90	10.10	22.10	62.20
75'000	10.60	20.90	10.60	23.20	65.30
80'000	11.00	21.70	11.00	24.00	67.70
85'000	11.30	22.40	11.30	24.80	69.80
90'000	11.60	22.90	11.60	25.40	71.50
95'000	11.80	23.40	11.80	25.90	72.90
100'000	12.00	23.70	12.00	26.30	74.00
105'000	12.20	24.10	12.20	26.70	75.20
110'000	12.30	24.20	12.30	26.90	75.70
115'000	12.30	24.40	12.30	27.00	76.00

#### Betreuung während der Schulferien

Einkommen ab	Morgen 06.45 - 13.00	Nachmittag 11.45 - 18.00	Tagessatz 6:45 - 18:00
20'000	25.10	25.10	45.50
25'000	27.40	27.40	49.50
30'000	30.10	30.10	54.40
35'000	32.70	32.70	59.10
40'000	35.60	35.60	64.30
45'000	38.40	38.40	69.40
50'000	41.30	41.30	74.60
55'000	44.00	44.00	79.50
60'000	46.90	46.90	84.70
65'000	49.50	49.50	89.40
70'000	52.10	52.10	94.10
75'000	54.70	54.70	98.80
80'000	56.70	56.70	102.40
85'000	58.50	58.50	105.70
90'000	59.90	59.90	108.20
95'000	61.10	61.10	110.40
100'000	62.00	62.00	112.00
105'000	63.00	63.00	113.80
110'000	63.40	63.40	114.50
115'000	63.70	63.70	115.10